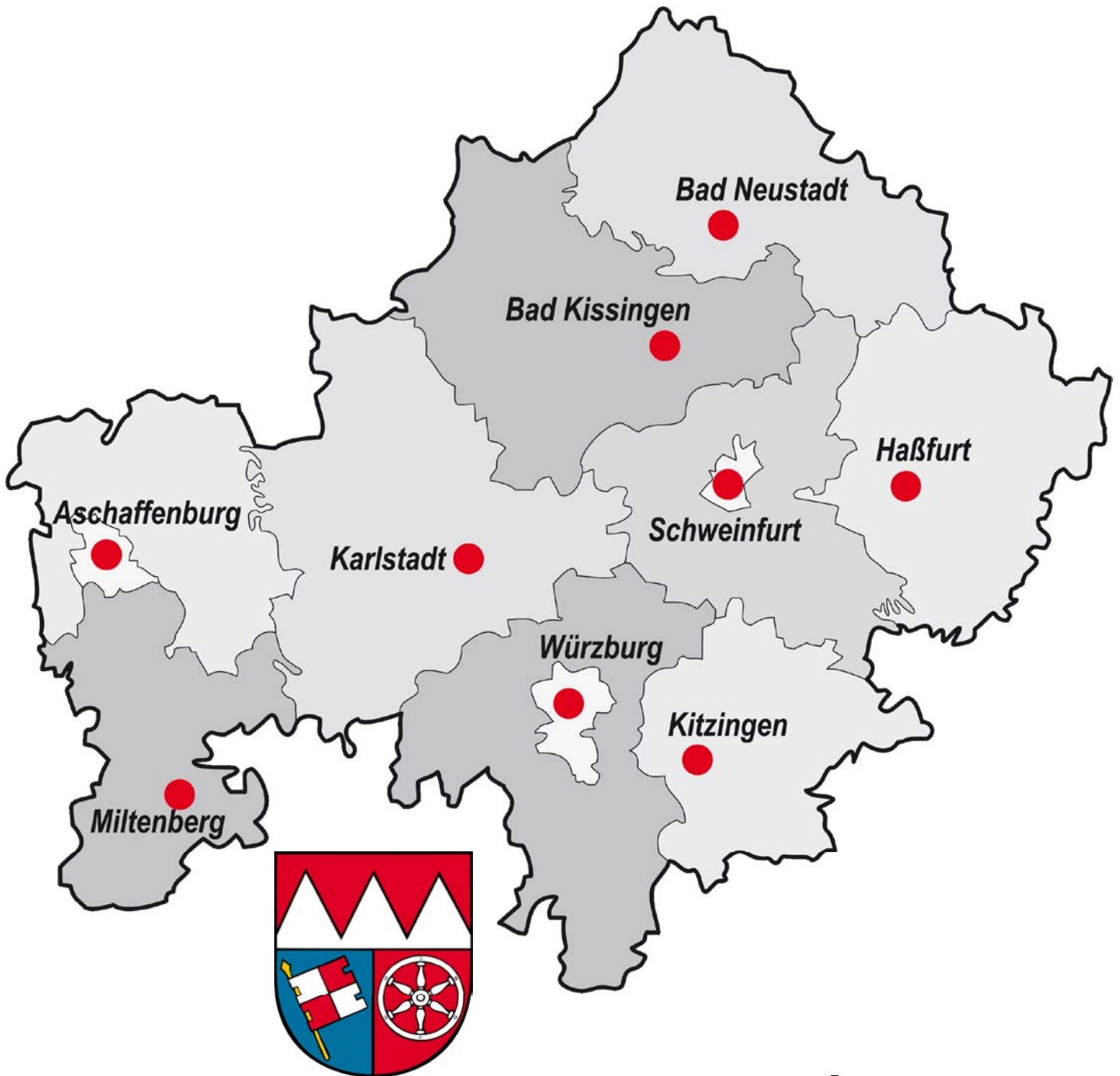




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



4

Würzburg, 30. März 2015
139. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 103

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 103

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterstellvertreterin/ des Schulleiterstellvertreters an der Comenius-Schule Aschaffenburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung _____ 104

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 105

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 109

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 111

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2015; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen _____ 111

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit 112

Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich ____ 113

Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015 _____ 115

Abschlussprüfung 2016 an Wirtschaftsschulen _____ 116

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 118

2. Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiteren Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung _____ 118

Ausschreibung der Stelle einer weiteren Schulleiterstellvertreterin/eines weiteren Schulleiterstellvertreters am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof _____ 120

Ausschreibung einer Stelle an der Europa-Schule Kairo _____ 121

MEDIENHINWEISE _____ 122

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

17.04.2015

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

24.04.2015

bei der Regierung von Unterfranken:

30.04.2015

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterstellvertreterin/ des Schulleiterstellvertreters an der Comenius-Schule Aschaffenburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

An der Comenius-Schule in Aschaffenburg, Staatliches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist zum Schuljahr 2015/16 die Stelle

der Schulleiterstellvertreterin/des Schulleiterstellvertreters in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

Gegenwärtig werden in der Comenius-Schule 166 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen unterrichtet und 12 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

4 Klassen werden als Partnerklassen an Grund- und Mittelschulen geführt. Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) und Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) gehören zum Profil der Schule.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Mehrjährige aktuelle Erfahrungen und fachlich umfassende Qualifikationen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- berufliches Tätigkeitsprofil, das die aktuellen Kenntnisse in dieser Fachrichtung erfordert
- fundierte Kompetenzen und Erfahrungen in der Unterrichtspraxis auch in heterogenen Lerngruppen
- fundierte Kenntnisse zur Entwicklung von Förderplänen
- professionelle Kenntnisse zu Evaluation oder Schulentwicklungsprozessen
- umfassende Erfahrungen im Bereich der Fortbildung zur Steigerung der Qualität des Schulprofils
- langjährige Erfahrungen und professionelle Kenntnisse in der Beratung

Die Bereitschaft und Kompetenz, im Schulleitungsteam zusammenzuarbeiten und gleichzeitig eigenständige Aufgabenbereiche zu übernehmen ist eine unerlässliche Haltung, um als stellvertretende/r Schulleiter/in erfolgreich tätig zu werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit Schwerbehinderung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis spätestens **24. April 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 41, Frau Ltd. RSchDin Baum, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, einzureichen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mittelschule Hofheim Johannisstr. 32 97461 Hofheim i. UFr. Tel.: 09523/1559 Fax: 09523/5037683 Email: sekretariat-ms@vs-hofheim.de	Schülerzahl: 229 Klassenzahl: 12	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule Martinsheim Schulstraße 97340 Martinsheim Tel.: 09332/9206 Fax: 09332/5900328 Email: gs-martinsheim@t-online.de	Schülerzahl: 69 Klassenzahl: 4	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Grundschule Erlenbach bei Marktheidenfeld Schulstraße 7 97836 Erlenbach Tel.: 09391/2261 Email: 09391/919811 erlenbachgs@web.de	Schülerzahl: 66 Klassenzahl: 4	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Mittelschule Gerolzhofen Lültsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382/8818 Fax: 09382/7969 Email: verwaltung@mittelschule-gerolzhofen.de	Schülerzahl: 381 Klassenzahl: 18	SW-L	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mozart-Grundschule Aschaffenburg-Obernau Mozart-Mittelschule Aschaffenburg-Obernau Mozartstraße 4 63743 Aschaffenburg-Obernau Tel.: 06028/6565 Fax: 06028/998367 Email: sekretariat@mozartschule-aschaffenburg.de	Schülerzahl: 209 Klassenzahl: 11	AB	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule Veitshöchheim Günterslebener Str. 41 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931/45232630 Fax: 0931/45232633 Email: grundschule@veitshoechheim.de	Schülerzahl: 279 Klassenzahl: 12	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion

als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	17.04.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	24.04.2015
bei der Regierung:	30.05.2015

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 08.10.2014 Nr. 40.2-0302-1-24-5

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 08.10.2014 Nr. 40.2-0302-1-24-5 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliche Kriterien einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	13.04.2015
Weiterleitung an das Zielschulamt:	17.04.2015
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	22.04.2015
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	13.05.2015
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 3):	18.05.2015
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 06.2015

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Plan- stelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Main-Spessart	Lin (G)	28	Grundschule Frammersbach Schulstraße 7 97833 Frammersbach Tel: 09355/339 Fax: 09355/4578 info@schule-frammersbach.de	<ul style="list-style-type: none">– Lehrbefähigung Sport– Unterricht in jahrgangs- kombinierter Klasse– Mitwirkung bei der Wei- terentwicklung der Fle- xiblen Grundschule
Main-Spessart	Lin (G)	28	Grundschule Lohr- Sendelbach Ostlandstraße 19 97816 Lohr a. M.-Sendelbach Tel: 09352/2872 Fax: 09352/807244 verwaltung@gssendelbach.de	<ul style="list-style-type: none">– Missio canonica– Englisch

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2015; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Gemäß LPO II, ZAPO-F II, ZAPO/FöL II - § 2(5) können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einsichtnahme wird auf schriftlichen Antrag gewährt. In dem Antrag muss angegeben sein, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht gewünscht wird.

Dieser Antrag ist bis spätestens **Mittwoch, 15. Juli 2015** zu richten an:

Regierung von Unterfranken
z. H. Frau Jutta Göb
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de

Termine für die Einsichtnahme:

Mittwoch, 22.07.2015, oder Donnerstag, 23.07.2015, jeweils zwischen 15.00 und 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Personalausweis ist vor der Einsichtnahme vorzulegen.

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit

Es besteht die Möglichkeit, die Hausarbeiten des Prüfungsjahrgangs 2012 den Verfassern zurückzugeben.

Auf Antrag können diese Hausarbeiten in der Zeit vom **8. September bis 10. September 2015** bei der Regierung von Unterfranken (Zimmer-Nr. 342) abgeholt werden.

Um die Arbeiten bereithalten zu können, sind entsprechende schriftliche Anträge bis **13. August 2015** zu stellen an:

Regierung von Unterfranken
z. H. Frau Jutta Göb
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. Februar 2015 Az.: VI.7-BH9001.1-7.1 311

Die Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 11. März 2008 (KWMBI S. 54, StAnz Nr. 14), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 13. Februar 2014 (KWMBI S. 38, StAnz Nr. 13), wird wie folgt geändert:

1. Ergänzungen

Die Bekanntmachung wird um folgende Schulen ergänzt:

- | | | |
|--------|--|------------------------------|
| 2.2.11 | Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Stahl- und Metallbau, Pfarrkirchen
(1. August 2014) | Landkreis Rottal-Inn |
| 5.2.10 | Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik, Herzogenaurach
(1. August 2014) | Landkreis Erlangen-Höchstadt |
| 7.1.01 | Staatliche Berufsfachschule für Metalltechnik, Marktoberdorf
(1. August 2014) | Landkreis Ostallgäu |
| 7.1.04 | Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement, Bad Wörishofen
(1. August 2010) | Landkreis Unterallgäu |

2. Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

- | | | |
|--------|--|--|
| 6.1.09 | Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe, Bad Kissingen | Landkreis Bad Kissingen |
| 7.1.13 | Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement, Bad Wörishofen
(1. August 2010) | Zweckverband berufl. Schulen
Bad Wörishofen |

3. Berichtigungen

- | | | |
|--------|--|--------------------------|
| 1.3.07 | Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, München | Landeshauptstadt München |
|--------|--|--------------------------|

5.5.02 Staatliche Fachoberschule Stadt Nürnberg
Nürnberg
– Ausbildungsrichtung
Gestaltung –
(1. August 2012)

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 11)

Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. Februar 2015 Az.: III.2-III.6-BS7502-4b.5 878

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015 vom 18. März 2014 (KWMBeibl S. 78*, StAnz Nr. 16) wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. A Nr. 7 Satz 1 werden jeweils die Anmeldetermine geändert: Die Worte „17. Juli“ werden ersetzt durch „24. Juli“ und die Worte „20. Juli“ werden ersetzt durch „27. Juli“.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 26. Januar 2015 in Kraft.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 10/2015,
KWMBeibl 2015 S. 47)

Abschlussprüfung 2016 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Februar 2015 Az.: VI.4-5S9500-4-7.5 984

1. Die Abschlussprüfung 2016 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 20. Juni 2016 bis Freitag, 24. Juni 2016
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 20. Juni 2016 bis Donnerstag, 23. Juni 2016
Ersatzfremdsprache	Freitag, 24. Juni 2016
Deutsch	Montag, 27. Juni 2016
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 28. Juni 2016
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 29. Juni 2016
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 30. Juni 2016
Betriebswirtschaft	Freitag, 1. Juli 2016

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2016 an den Wirtschaftsschulen gilt:
- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2016** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 10/2015,
KWMBeibl 2015 S. 48)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2. Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiteren Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung

An der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Graf-zu-Bentheim-Schule ist die Blindeninstitutsstiftung.

Gegenwärtig werden am Förderzentrum 245 Schülerinnen und Schülern in 42 Klassen in der SVE, in der Abteilung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf, in der Abteilung für mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, in der Abteilung für taubblinde / hörsehgeschädigte Kinder und Jugendliche, in der Berufsschulstufe sowie in der Außenstelle in Elsenfeld beschult und gefördert.

Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH), der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) sowie ein Medienzentrum.

Als Bewerber/innen kommen Personen aus der Laufbahn der Studienräte/innen im Förderschuldienst mit mehrjährigen beruflichen Erfahrungen im Förderschwerpunkt Sehen in Betracht.

Der Bewerber/die Bewerberin

- soll das Studium der Fachrichtung Sehbehindertenpädagogik oder Blindenpädagogik vorweisen können,
- soll Erfahrung in der Arbeit mit mehrfachbehinderten blinden oder sehbehinderten Kindern und Jugendlichen nachweisen können,
- soll Kenntnisse zur individuellen blinden- und sehbehindertenspezifischen Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen aufweisen,
- soll über gute EDV-Kenntnisse sowie über Kenntnisse im Bereich aktueller technischer Hilfsmittel für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler verfügen,
- soll seine/ihre Aufgaben mit pädagogischer Kompetenz und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungsmitgliedern wahrnehmen,
- soll seine/ihre Aufgaben in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Blindeninstituts Würzburg sowie der Außenstelle am Untermain erfüllen.

Darüber hinaus ist wünschenswert, dass der Bewerber/die Bewerberin

- Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf insbesondere im Hinblick auf inklusive Schulbildung zeigt und Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität besitzt.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 Z verfügen. Insbesondere müssen die Bewerberinnen oder Bewerber neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiterstellvertreter/-in die erforderlichen Bewerbungsstufen in der aktuellen Beurteilung aus den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011, S. 67) aufweisen.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen einzugehen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.04.2015** an die Schulleiterin Frau Heike Sandrock, Graf-zu-Bentheim-Schule, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931/2092-119, E-Mail: heike.sandrock@blindeninstitut.de

Ausschreibung der Stelle einer weiteren Schulleiterstellvertreterin/eines weiteren Schulleiterstellvertreters am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof

Im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof, ist im Schuljahr 2015/2016 die Stelle

einer weiteren Schulleiterstellvertreterin/eines weiteren Schulleiterstellvertreters

zu besetzen.

Gegenwärtig werden im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof ca. 230 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen und 3 SVE-Gruppen unterrichtet und gefördert.

Es ist ein überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst eingerichtet.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur zweiten Sonderschulkonrektorin/zum zweiten Sonderschulkonrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Als Bewerber/in verfügen Sie über:

- die Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft
- vielfältige Erfahrungen vor allem im angegebenen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Körperbehindertenpädagogik) aber auch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung insbesondere in der Förderung schwer mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher

Von einem/einer Bewerber/in erwarten wir:

- die Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung und das Mittragen der christlichen Grundsätze
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit außerordentlichem Engagement
- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegium
- Bereitschaft und Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung insbesondere im Hinblick auf inklusive Schulentwicklung
- Bereitschaft in Evaluation und Schulentwicklungsprozessen mitzuwirken
- EDV-Kenntnisse (Datenbank, Schulverwaltung, Textverarbeitung)
- fundierte aktuelle wissenschaftliche Forschungserkenntnisse und Arbeitsweisen im Förderschwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung

Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit Schwerbehinderung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung möge an folgende Adresse bis spätestens **24. April 2015** gesandt werden:

Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof, Berner Straße 10, 97084 Würzburg-Heuchelhof.

Ausschreibung einer Stelle an der Europa-Schule Kairo

Wir suchen für das Schuljahr 2015/2016

**Grundschullehrkräfte mit beliebiger Fächerkombination (G.+H., SoL)
mit 1. und 2. Staatsexamen (2. Staatsexamen kann nachgereicht werden)**

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Wir bieten ein überdurchschnittliches Ortslehrkraftgehalt und umfangreiche Hilfen bei der Bewältigung bürokratischer Hürden.

Zu den Aufgaben einer Grundschullehrkraft gehören:

- Klassenlehrertätigkeit
- Fachunterricht an einer vierzügigen Grundschule auf der Basis des thüringischen Lehrplans
- Mitarbeit in Jahrgangsstufenteams
- Organisation von Schulveranstaltungen

Unsere Schule liegt im Norden Kairo im ruhigen Stadtteil Kattameya mit guter Anbindung an das Stadtzentrum.

Für die An- und Abfahrten zur Schule stehen Busse an vielen Meetingpoints zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, schauen Sie sich doch auf unserer Homepage <http://www.europaschulekairo.com> um und setzen sich mit uns in Verbindung (Email: grundschule@europaschulekairo.com)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 3/2015)

Was ist Schreiben heute? (Ruf) – Der »Bücherdieb« auf der Spur (Geitner) – E-Books oder herkömmliche Bücher? (Lascho) – Ostern im Matheland (Czech) – Hello from Great Britain! (Müller) – Der Fall der Berliner Mauer (Lascho) – Bärlauch und Maiglöckchen (Heyne/Fiolka) – Neue »Eggexperimente« (Sommer) – Nicht nur für Briefe (Süss) – Der Klassenrat (Blum) – Sharing-Angebote im Internet (Morawietz) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 7. Lieferung, Stand: 15. Februar 2015, Art.-Nr. 06141007, 55,50 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Beiträge der vorliegenden 7. Aktualisierungslieferung widmen sich den Fächern Deutsch und Sport sowie dem fachübergreifenden Ziel der Sicherheitserziehung in der Grundschule.

Dr. Eva Lang und Claudia Urban fassen in ihrem Beitrag (Kennzahl 12.21) die neuen Akzentuierungen im Fachlehrplan Deutsch in kompakter Form zusammen und erläutern sie anhand konkreter Beispiele aus dem Lehrplan. Die Autorinnen nehmen dabei nicht nur die besonderen Akzente in den vier Lernbereichen des LehrplanPLUS Deutsch in den Blick, sondern auch die Abstimmungen mit dem Elementarbereich und den weiterführenden Schulen.

Der Beitrag von Ute Stegmann (Kennzahl 12.80) zeigt an konkreten unterrichtspraktischen Beispielen auf, wie innerhalb der Gegenstandsbereiche und der Handlungsfelder im Fachlehrplan Sport kompetenzorientierte Sportstunden auf der Grundlage bewährter Prinzipien und Grundsätze des Sportunterrichts geplant und praktisch umgesetzt werden können.

Prof. Dr. Dr. Benedikt von Hebenstreit und Stephan Poss stellen in ihrem Beitrag (Kennzahl 12.44) die fachübergreifende Funktion der Sicherheitserziehung in den Mittelpunkt. Dabei beziehen sie sich nicht nur auf die Sicherheitserziehung im Fächerkanon des LehrplanPLUS, sondern auch auf entsprechende amtliche Verlautbarungen. Konkrete Empfehlungen für Arbeitshilfen unterstützen die unterrichtspraktische Umsetzung sicherheitsrelevanter Aspekte in der Schulpraxis.

Musik

V o g e l Eckart

ImproStundenStücke

Fidula Verlag, Boppard, www.fidula.de, 2015, 144 Seiten, Buch incl. 2 CDs, Klassen 3 bis 9, ISBN 978-3-87226-190-8, 24,90 €

Nach dem bewährten „StundenStücke“-Prinzip bietet dieses Buch 40 Improvisationsmodelle mit 22 Alternativ-Versionen und spezielle Improvisationsvorschläge für jedes Modell. Führen Sie mit zusätzlichen Übungen zum Freispielen Ihre Schüler in die Welt des kreativen Musizierens. Rock, Swing, Latin – „stillecht“ gesetzt, praxiserprobt und methodisch reflektiert – machen Lust darauf, sich musikalisch auszuprobieren.

Die Stücke sind leicht zu erlernen, oft schon in nur einer Schulstunde, und mit Hilfe der beiliegenden CDs kann man sogar direkt drauflos improvisieren. Musiziert wird in beliebigen Besetzungen, z. B. mit Stabspielen unterstützt von Band-Instrumenten. Detaillierte Stundenskizzen, sprachgestützte Erarbeitungshilfen, Überlegungen zum Thema „Improvisation“, praktische Griffstabellen und ein Glossar sind nützliche Ergänzungen ebenso wie die zwei beiliegenden CDs mit Demoverionen und Playbacks.

Inhalt (Kapitel): Die 40 Modelle (Eine Melodie fortsetzen, Viertakter, Achttakter, Zwölfakter, Rhythm Changes) • Freispielen (Sequenzenspiel, Echospiel und Klatschen, Improvisations-Spiele, Beidhandspiel) • Konzept und Methodik

Inhalt (Stücke): Wie weiter? • Immer höher • Peking • Abschied • Children' Rock • Schul-Samba • Entspannungswalzer • Easy Swing • Happy Bossa • Cha Cha Pro • Tango Fantastico • Ferien-Reggae • Rumba Flamenca • Rainbow Waltz • Heavy Blues Rock • Penta Swing • u. v. a.

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 186, 1. Oktober 2014, Art.-Nr. 66243186, 63,50 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Durch die Verordnung der Staatsregierung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung sind das BayEUG umfangreich und weitere 21 in diesem Werk enthaltene Vorschriften ebenfalls geändert worden. Die Änderungen haben fast ausnahmslos keinen über die korrekte Bezeichnung der Ministerien hinaus gehenden Gehalt. Sie müssen gleichwohl vollzogen werden, um einen korrekten Gesetzes- bzw. Verordnungstext zu haben. Die Änderungen des BayEUG bilden den Hauptbestandteil der Lieferung. Die Änderung des Feiertagsgesetzes (Kennzahl 62.24) konnte zugleich mit einer früheren Änderung dieses Gesetzes berücksichtigt werden. Die Änderungen der weiteren 19 Vorschriften können erst in die nächsten Lieferungen aufgenommen werden.

Diese Lieferung enthält ferner die neu gefasste Kommentierung des Artikel 56 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie die neu gefasste Bekanntmachung über die Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen (Kennzahl 72.30).

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 60, 1. Dezember 2014, Art.-Nr. 66288060, 55,80 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung enthält die Neubearbeitung der Kennziffer 10.10 zur Arbeitszeit der Lehrkräfte. Von großer Praxisrelevanz ist die neue Bekanntmachung zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und der Beteiligung des Jugendamtes. Ebenso enthalten sind eine KMBek zum Einsatz von Förderlehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen sowie die Ferienordnung ab Schuljahr 2017/18 und Hinweise zu orthodoxen Feiertagen.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 166, 15. Dezember 2014, Art.-Nr. 66249166, 87,40 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Schwerpunkt dieser Lieferung sind die Änderungen der Schulordnungen für die staatlichen Landwirtschaftsschulen sowie für die staatlichen Fachschulen für Agrarwirtschaft. Die Kommentierung des BayEUG wird mit den Regelungen zur Berufsschulberechtigung (Art. 40) fortgeführt. Eine Reihe von Schulordnungen wurden aufgrund der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geänderte Geschäftsverteilung der Staatsregierung aktualisiert. Die Ferienordnung für die Schuljahre 2017/18 bis 2023/24 wurde festgelegt. Ebenfalls enthalten ist eine in der Praxis nützliche Auflistung orthodoxer Feiertage, an denen bekenntnisangehörige Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben können.

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 44, 15. Dezember 2014, Art.-Nr. 66284044, 64,80 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Mit dieser Lieferung wird Teil 2 der Sammlung „Schulfinanzierung in Bayern“ durch die neu aufgenommene Kommentierung der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV, ab Kennzahl 22.0) vervollständigt. Damit findet man ab dieser Lieferung nun alle Vorschriften rund um das komplexe Thema der Schülerbeförderung im neuen Teil 2 der Sammlung vereint.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 112, 15. Dezember 2014, Art.-Nr. 66247112, 72,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Mit dieser Lieferung wird der Dirnaichner/Weigl in verschiedenen Kennzahlen auf den Rechtsstand 15. Dezember 2014 gebracht. Die erläuternden Hinweise zu den Heimen (Kennzahl 11.70) wie auch zum Förderschwerpunkt Lernen (Kennzahl 21.20) und den Zeugnissen (Kennzahl 21.56) runden die Aktualisierung der VSO-F (Kennzahl 20.00), der BSO-F (Kennzahl 30.00), der KraSO (Kennzahl 40.00) und der HUnterrV (Kennzahl 50.00) ab. Beigefügt ist zudem das grundlegend aktualisierte und bearbeitete Stichwortverzeichnis (Kennzahl 07).

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 187, 1. Januar 2015, Art.-Nr. 66243187, 64,80 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Durch diese Lieferung werden weitere Kommentierungen zu Artikeln des BayEUG aktualisiert und an die aktuell geltende Geschäftsverteilung angepasst. Zudem enthält diese Lieferung die Bekanntmachung über die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2015/16 (Kennzahl 61.02c), die Ferienordnung bis zum Schuljahr 2023/24 (Kennzahl 62.20), die aktuelle Fassung der Schulgesundheitspflegeverordnung (Kennzahl 63.01), die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen (Kennzahl 65.12) sowie die neue Zuständigkeitsverordnung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ZustV-KM; Kennzahl 70.30).

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 196, Rechtsstand: 1. Februar 2015, Art.-Nr. 66190196, 70,98 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Dabei geht es u. a. um bedeutende Änderungen im Nebentätigkeitsrecht sowie im Versorgungsrecht.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 197, Rechtsstand: 15. Februar 2015, Art.-Nr. 66190197, 84,50 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere waren Änderungen im BayBG, im Disziplinarrecht, im Bayer. Umzugskostengesetz, im Einkommensteuergesetz (Kindergeldregelungen) und im Personalvertretungsrecht vorzunehmen.

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 76, 1. Februar 2015, Art.-Nr. 66329076, 41,20 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiberger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

Diese Lieferung enthält folgende neue Praxishilfen:

- Videoüberwachung an Schulen (Kennzahl 61.22)
- Videoüberwachung – Leitfaden (Kennzahl 61.23)
- Office für Schulen – Teil 7 – Outlook 2007/2010 (Kennzahl 66.17)

Mit der nächsten Lieferung werden für die Praxis hilfreiche Informationen zur Erstellung von Berichten mit dem Schwerpunkt „Listengenerator“ gegeben.

Sonstiges

W a r n k e Krista / L i e v e n b r ü c k Berthild

Momente gelingender Beziehung.

Was die Welt zusammenhält – eine Spurensuche mit Jesper Juul, Gerald Hüther, Gesine Schwan u.a. (auch als E-Book erhältlich)

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2015, 1. Auflage, 192 Seiten, Gebunden, ISBN 978-3-407-85761-3, 16,95 €

Momente gelingender Beziehung sind als grundlegendes menschliches Phänomen in zahlreichen Kontexten, seien es persönliche, politische, wirtschaftliche, **pädagogische** oder sonstige ein Zeichen für Lebensqualität. Gleichwohl werden ihr Potenzial und ihre Bedeutung zuweilen unterschätzt.

In den fünf Kapiteln des Buches erfährt der Leser

- worauf die Qualität einer Beziehung beruht und wie sie Denken und Handeln beeinflusst
- welche Bedeutung gelingende Beziehungen in unterschiedlichen Lebens- und Tätigkeitsbereichen haben
- wie insbesondere das gemeinsame Musizieren beziehungsstiftend und beziehungsförderlich sein kann
- welche Voraussetzungen, welches Repertoire an Haltungen und Einstellungen für Momente gelingender Beziehungen gegeben sind.

Das Buch ist kein ausgewiesenes schulpädagogisches, aber es berührt ein wesentliches Kernthema pädagogischen Wirkens. Denn die sorgsame, bewusste Gestaltung der vielfältigen Beziehungen innerhalb pädagogischer Kontexte ist eine Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit schulischer Bemühungen überhaupt. Für diesbezügliche Überlegungen bietet das Werk schulartübergreifend vielfältige und damit ausgesprochen lesenswerte Anregungen.

M e y e r Hilbert

Unterrichtsentwicklung. Mit Materialien auf CD-ROM.

Cornelsen Schulverlage, Berlin, www.cornelsen-schulverlage.de, 2015, 1. Auflage, 207 Seiten, broschiert, mit Materialien auf CD-ROM, ISBN 978-3-589-22473-9, 16,95 €

In seinem neuen Buch „Unterrichtsentwicklung“ widmet sich Hilbert Meyer einer der bekanntesten Schulpädagogen im deutschsprachigen Raum einem Thema, über das in den letzten Jahren viel gesprochen und viel veröffentlicht wurde, dessen praktische Auswirkungen sich jedoch eher in Grenzen halten.

Auf der Grundlage umfassender Literaturrecherche setzt er sich mit didaktischen Ansprüchen einer zeitgemäßen Unterrichtsentwicklung, unterschiedlichen Unterrichtsmodellen, den Handlungs- und Wirkmöglichkeiten einzelner Lehrkräfte bzw. ganzer Kollegien sowie der Schulleitung auseinander. Dabei bezieht er aktuelle Herausforderungen, relevante Forschungsergebnisse sowie Qualitätsmaßstäbe im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Unterricht konsequent mit ein und schafft so einen nachvollziehbaren theoretischen Ordnungsrahmen.

In den Ausführungen wird deutlich, wie komplex Unterrichtsentwicklung ist, wenn sie nachhaltig wirksam sein soll. Gleichzeitig stellt der Autor jedoch heraus, dass es sich in jedem Fall lohnen kann anzufangen, selbst wenn die ersten Schritte noch so klein sind.

In klarer Sprache, stets praxisbezogen und in sich stimmig entwickelt Hilbert Meyer somit Vorschläge für ein praktikables Modell für Unterrichtsentwicklung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen des Gesamtsystems Schule.

Zahlreiche ansprechende Grafiken und 40 zusätzliche Arbeitshilfen auf einer beiliegenden CD-ROM verdichten und konkretisieren die Ausführungen noch einmal. Umfangreiche Literaturempfehlungen laden zu vertiefendem Studium einzelner Schwerpunkte ein.

Somit stellt das ausgesprochen empfehlenswerte Buch eine hilfreiche Lektüre für alle Berufspraktiker dar, die ihren Unterricht und den des Kollegiums weiterentwickeln wollen. Es sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
